

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung der Kostad AG am 17. Oktober 2022

Die ordentliche Hauptversammlung der Kostad AG findet als Präsenzhauptversammlung statt.

1) Sicherheitsmaßnahmen:

Aufgrund der geltenden 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (BGBl II Nr. 156/2022) in der geltenden Fassung ist die Durchführung der Hauptversammlung als Präsenzhauptversammlung zulässig. Der Vorstand behält sich das Recht vor, wenn es die rechtlichen Umstände erfordern, die Hauptversammlung abzubauen oder zu verschieben. Sollte bis zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung der Kostad AG die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung außer Kraft treten oder diese Verordnung und die darin festgehaltenen Sicherheitsmaßnahmen geändert werden, so finden die im Zeitpunkt der Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung der Kostad AG geltenden Bestimmungen ihre Anwendung. Dies gilt auch für den Fall, dass eine die 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung ersetzende Verordnung verlautbart wurde.

2) Depotbestätigung:

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 7. Oktober 2022, 24.00 Uhr (MEZ) (Nachweisstichtag). Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 12. Oktober 2022 in Textform oder Schriftform, postalisch an Kostad AG, zHd Daniela Grienauer, Parkallee 20, 2483 Ebreichsdorf oder per E-Mail an dg@kostad.at zugehen muss.

3) Persönliche Teilnahme – Vertretung durch Bevollmächtigte:

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Die Vollmacht ist einer bestimmten Person zu erteilen, wobei die Textform genügt. Die Textform genügt auch für den Widerruf der Vollmacht. Die Vollmacht ist der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Sofern die Vollmacht oder deren Widerruf nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht oder deren Widerruf spätestens am 17.10.2022 bis 12:00 Uhr bei der Gesellschaft einzuliegen.

Die Kostad AG übernimmt keine Haftung für die veröffentlichten Muster für die Erteilung der Vollmacht und deren Widerruf.